

1

# Kriminologie

---

Gegenstand und Kriminalstatistik  
(1. Veranstaltung, HS 1.3.2)

Prof. Dr. Michael Jasch

2

## Übersicht / Inhalt

1. Kriminalität als Forschungsgegenstand
  - a) Verbrechensbegriffe
  - b) Forschungsthemen in der Kriminologie
2. Statistische Erfassung von Kriminalität
3. Empirische Methoden

3

## 1. „Kriminalität“ als Forschungsgegenstand

- Lateinisch: crimen = das Verbrechen
- Kriminologie ist eine empirische (= erfahrungswissenschaftliche), keine normative Wissenschaft !
- Abzugrenzen von:
  - Jura (normativ),
  - Kriminalistik (praxisorientiert, handwerklich),
  - Rechtssoziologie (Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Realität und Rechtsordnung).

1. „Kriminalität“ als Forschungsgegenstand

4

Kriminologie ist eine **interdisziplinäre Wissenschaft,**

betrieben von

Soziologen	Historikern
Juristen	Kulturwissenschaftlern
Psychologen	Ethnologen
Psychiatern	

(Bezugswissenschaften der Kriminologie)

5

## a) ... was aber ist „Kriminalität“ ? (Verbrechensbegriffe)

- **Juristischer Verbrechensbegriff**

= Kriminalität wird durch das Strafgesetz definiert.

- **Natürlicher (oder: materieller) Verbrechensbegriff**

= 'delicta mala per se', die unabhängig von Zeit und Kulturkreis stets als Verbrechen angesehen wird (z.B.: Garofalo 1885).

- **Sozialwissenschaftlicher Begriff**

= sozialschädliches oder –abweichendes Verhalten (Devianz).

Sozial abweichend = im Gegensatz zu Normen, Regeln, Verhaltenserwartungen, die in der Gesellschaft oder einem ihrer Teilbereiche gelten.

6

## Grundkonflikte in der Kriminologie

Kriminologie als

Ursachenforschung    oder    Kriminalisierungsforschung  
(Ätiologische Kriminologie)    (Kritische Kriminologie)

Bedarfsforschung    oder    Herrschafts-Kritik ?

Unterschiedliche kriminologische Perspektiven und Forschungsansätze ergeben sich aus unterschiedlichen Schwerpunkten bei der Kriminalitätsdefinition: Kriminalität kann als ein schlicht existentes, zu „bekämpfendes“ Phänomen gesehen – oder als ein mit politischen Interessen verbundenes Konstrukt (durch Gesetzgeber, Polizei, Justiz) betrachtet werden.

7

## Beispiel: Kriminalisierung von Graffiti im September 2005

### § 303 StGB Sachbeschädigung

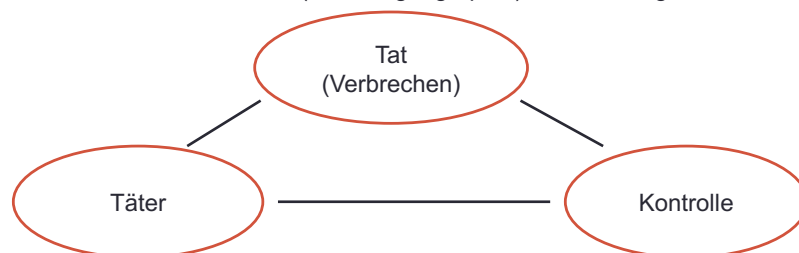
(1) (...)

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.

8

## b) Forschungsthemen in der Kriminologie

- Situative Ursachen
- Opfer (Viktimologie)
- Tat-Raum-Beziehung, „Predictive Policing“ (Kriminalgeographie), Sicherheitsgefühl



- Welche Tätertypen? (Phänomenologie)
- Individuelle Ursachen, Motive
- Welche Sanktionswirkung bei wem?

- Rolle von Polizei, Justiz
- Anzeigeverhalten
- Welche Sanktionen?
- Welche Wirkung von Sanktionen ?

## 2. Statistische Erfassung von Kriminalität und ihrer Kontrolle

- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des BKA, des LKA NRW (<https://polizei.nrw/artikel/polizeiliche-kriminalstatistik-2016-2>)
- Lagebilder der Polizei  
(z.B. zu Jugendkriminalität, OK, Cybercrime: <https://polizei.nrw/artikel/kriminalitaetslagebilder>)
- Strafverfolgungsstatistik (Hrsg.: Statistisches Bundesamt) mit Angaben zu Verurteilten und Abgeurteilten.
- Staatsanwaltliche Erledigungsstatistik
- Strafvollzugsstatistik

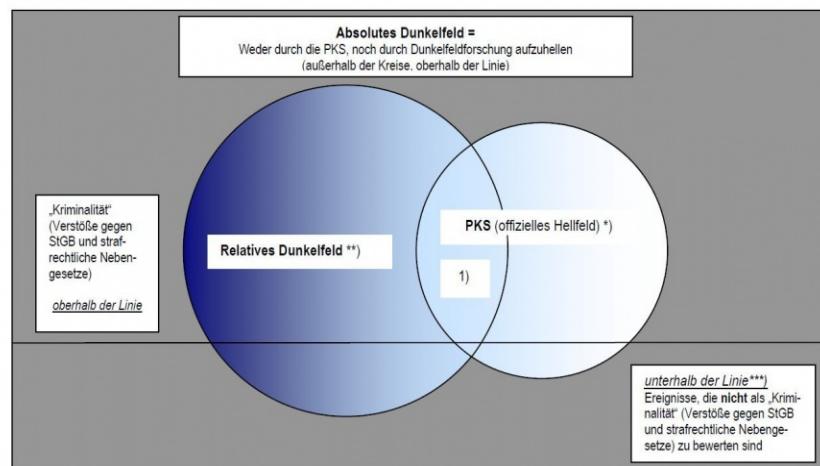
### a) Die Polizeiliche Kriminalstatistik

- enthält Daten über
  - polizeilich registrierte Straftaten (mit Ausnahme von Staatsschutz-, Steuer- und den meisten Verkehrsdelikte),
  - Aufklärungsquoten, Tatort und -zeit
  - Tatverdächtige, Geschädigte, Schadenssummen
- Einmalzählung bei Tatverdächtigen !  
(Registriert wird das bundesweit schwerste Delikt)
- Seit 2009 „Einmal-Zählung“  
(Ein TV wird nur einmal registriert, auch wenn in mehreren Bundesländern auffällig).

## b) Verzerrungsfaktoren der PKS

- Nur Hellfeld
  - Nur Tatverdacht (PKS als Ausgangsstatistik)
  - Definition und Überbewertungstendenz der Polizei
  - Änderungen im Anzeigeverhalten
  - Kontrollverhalten der Polizei, von Privaten  
(Stichwort: Lüchow-Dannenberg-Syndrom)
  - Gesetzesänderungen
  - Registrierungszeitpunkt versus Tatzeitpunkt
  - Bei TV: Belastung „Nichtdeutscher“ problematisch
- => Die PKS ist daher wenig mehr als ein Arbeitsbericht der Polizei.

**Schaubild 1: Dunkel- und Hellfeld**



- 1) Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und registrierte sowie in Dunkelheitsstudien berichtete Straftaten.  
 \*) Angezeigte und registrierte, nicht in Dunkelheitsstudien erfasste Kriminalität (z.B. „opferlose“ Straftaten, Straftaten gegen z.B. Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte).  
 \*\*) Z.B. durch Crime Surveys aufgehelltes Dunkelfeld.  
 \*\*\*) Hier werden Ereignisse wiedergegeben, die strafrechtlich nicht als Kriminalität bewertet, aber von Befragten als Kriminalität berichtet bzw. von der Polizei (PKS) als Kriminalität erfasst wurden.